

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/4288 –**

Vorschläge zur Reform der beruflichen Bildung aus dem Innovationskreis Berufliche Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. Januar 2007 fand eine weitere Sitzung des von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, eingerichteten Innovationskreises Berufliche Bildung statt. Im Anschluss an die Sitzung äußerte die Ministerin in der Presse, dass sie bis Mitte dieses Jahres konkrete Vorschläge für eine Reform der Berufsausbildung vorlegen möchte. Es ist zu vermuten, dass sie sich dabei an den Vorschlägen des von ihr in Auftrag gegebenen Gutachtens, das bereits im letzten Jahr von Euler und Severing vorgelegt wurde, orientieren wird. Das Gutachten sieht vor, die berufliche Erstausbildung in Form von Ausbildungsbausteinen zu strukturieren.

Auch der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat im Anschluss an die Sitzung des Innovationskreises Vorschläge zur Neugestaltung der beruflichen Bildung vorgestellt. Demnach solle die Ausbildung in eine Grundbildungsphase und eine Spezialisierungsphase unterteilt werden. Sowohl die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, als auch der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, hätten für diese Vorschläge ihre grundsätzliche Zustimmung signalisiert.

Die Bundesjugendkonferenz der IG Metall hat sich am 27./28. Januar 2007 deutlich ablehnend zur Modulausbildung geäußert.

1. a) Welche Themen standen bei der Sitzung des Innovationskreises Berufliche Bildung am 17. Januar 2007 auf der Tagesordnung?
- b) Welche Ergebnisse wurden erzielt?

In der angesprochenen Sitzung des Innovationskreises wurden schwerpunktmäßig die Themenfelder „Altbewerber/innen“, „Konzeption Ausbildungsbausteine/Flexibilisierung“ sowie „Übergangmanagement“ behandelt.

Hinsichtlich der Themenbereiche „Altbewerber“ und „Konzeption Ausbildungsbausteine/Flexibilisierung“ werden die Ergebnisse in eine Gesamtkonzeption

einfließen, die derzeit auf Basis der Diskussionsergebnisse und weiterführender Gespräche mit den beteiligten Akteuren erarbeitet wird.

Zum Themenfeld Übergangmanagement wurde der in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Innovationskreises erarbeitete Handlungskatalog vorgestellt. Dieser umfasst folgende Schwerpunkte:

- strukturelle Verbesserung des Übergangs von Schule in Ausbildung,
- bessere Verknüpfung abschlussorientierter Ausbildung an beruflichen Schulen mit betrieblicher Ausbildung,
- Nachqualifizierung an- und ungelernter junger Erwachsener sowie
- Steigerung der Ausbildungsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten sowie Migrantenunternehmen.

2. a) Welche Vorschläge wurden bei der Sitzung zur Unterstützung so genannter Altbewerberinnen und Altbewerber auf dem Ausbildungsstellenmarkt diskutiert?
- b) Welches weitere Verfahren wurde hierzu festgehalten?
- c) In welcher Form werden das BMAS und das BMBF in dieser Frage zukünftig zusammenarbeiten?

Um zu einer differenzierten Betrachtung und Bewertung der Gruppe der so genannten Altbewerber zu gelangen und um entsprechend differenzierte Handlungsoptionen ableiten zu können, hat sich der Innovationskreis mit einer Aufbereitung des Themenfelds und der Problemanalyse auseinandergesetzt (Datenbasis: Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie Ergebnisse repräsentativer Befragungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)).

Die Analyse hat insbesondere aufgezeigt, dass es nicht ein Instrument zur Verbesserung der Marktsituation der Personengruppe der Altbewerberinnen/Altbewerber gibt, sondern dass differenzierte Ansätze zur effektiven und effizienten Förderung dieser heterogenen Bewerbergruppe identifiziert werden müssen. Auf dieser Grundlage wird derzeit ein Konzept erarbeitet.

Bei der jetzt anstehenden Ausarbeitung erfolgt eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Bundesressorts, so auch zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

3. Mit welchen Argumenten wurde der in dem Gutachten von Euler/Severing dargestellte Vorschlag zur Strukturierung der beruflichen Bildung durch Ausbildungsbausteine bewertet?

Bei der Diskussion der von den Professoren Euler und Severing vorgelegten Expertise ging es nicht um eine „eins zu eins“-Umsetzung eines der beiden in der Expertise skizzierten Modelle. Vielmehr bildeten die Expertise und die dort beinhalteten Grundelemente im Wesentlichen eine Diskussionsgrundlage für die Beratungen des Innovationskreises. Die Bundesregierung hält dabei am Berufskonzept fest. Das Element der Ausbildungsbausteine kann aber einen interessanten Ansatz darstellen, insbesondere neue Chancen und Optionen für Jugendliche zu eröffnen, die sich derzeit in alternativen Qualifizierungsformen zur eigentlich angestrebten betrieblichen Berufsausbildung im dualen System befinden.

4. a) Gab es eine Einigung unter den Anwesenden, dass das Angebot von Ausbildungsbausteinen durch freiwillige Vereinbarungen ohne Erprobungsverordnungen oder Änderungen im BBiG geregelt werden soll?
- b) Wie könnte so etwas konkret aussehen?
- c) Welche gegenteiligen Auffassungen wurden zu diesem Punkt geäußert?

Es bestand weitgehend Einvernehmen, dass freiwillige Vereinbarungen – orientiert an den jeweiligen Bedarfen in den Regionen bzw. Ländern – einer gesetzlichen Regelung vorzuziehen sind. Um bundeseinheitliche Standards bei den Ausbildungsbausteinen zu sichern, wird das Bundesinstitut für Berufsbildung entsprechende Vorschläge für marktrelevante Berufe ausarbeiten. Die beteiligten Akteure haben sich grundsätzlich darauf verständigt, auch auf freiwilliger Grundlage im Rahmen einer Selbstverpflichtung an dem weiteren Prozess mitzuwirken.

5. Werden sich die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, angekündigten Vorschläge zur Reform der beruflichen Bildung an den Vorschlägen des Gutachtens von Euler/Severing orientieren?

Die Anregungen des genannten Gutachtens enthalten eine Reihe von interessanten Ansätzen und Aspekten, die in die weitere Ausarbeitung eines Gesamtpakets (vgl. auch Antwort zu Frage 1) einfließen werden.

6. Hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, die von ihr in der Presse angekündigten Vorschläge bereits im Innovationskreis dargestellt?
Falls nein, warum nicht?
Falls ja, stießen die Vorschläge dort auf Zustimmung bzw. wo gab es Differenzen?

Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, hat ihre Vorstellungen und politischen Ziele im Innovationskreis berufliche Bildung ausführlich dargestellt. Hinsichtlich der zentralen Handlungsfelder und der gesamtgesellschaftlichen Notwendigkeit, wirksame Verbesserungen zu erreichen, bestand Konsens unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

7. Wie bewerten die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, die Vorschläge des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zur Reform der beruflichen Bildung?

Aus Sicht beider Ministerien ist der Vorschlag des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) ein wichtiger Impuls für die Reform der beruflichen Bildung, der noch zu konkretisieren und zu prüfen ist.

8. Setzt sich die Bundesregierung zum Ziel, zukünftig ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen (nach der Definition des Bundesverfassungsgerichtes) bereitzustellen?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn ja, bis wann und auf welchem Wege soll dieses Ziel erreicht werden?

Ziel der Bundesregierung wie auch der Partner des Ausbildungspaktes ist, dass jeder junge Mensch, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, auch tatsächlich ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot erhält.

So unterstützt die Bundesregierung mit einer Reihe von Fördermaßnahmen und -programmen flankierend die Anstrengungen der Wirtschaft, ein quantitativ und qualitativ adäquates Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot sicherzustellen.

Bei der generellen Bewertung der Ausbildungssituation gilt es aber auch zu beachten, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht die gesamte Situation auf dem Ausbildungsmarkt widerspiegelt. Das der BA gemeldete Ausbildungsplatzangebot hängt auch von der allgemeinen Entwicklung auf dem Ausbildungsstellenmarkt ab. Das heißt, erfahrungsgemäß sinkt der so genannte Einschaltungsgrad der Agenturen für Arbeit auf der Angebotsseite, wenn es einen zum Beispiel durch die demographische Entwicklung bedingten Überhang an Bewerberinnen und Bewerbern gibt, da die Unternehmen und Betriebe davon ausgehen können, die angebotenen Ausbildungsplätze auch ohne die Einschaltung der Vermittlungsdienste der BA besetzen zu können.

Dies zeigt ein Vergleich der Vermittlungsstatistik der BA mit der Erhebung des BIBB über die neu abgeschlossenen Verträge 2006. Gemäß der BA-Statistik mündeten bundesweit 365 603 Bewerberinnen/Bewerber in eine Berufsausbildungsstelle ein; die BIBB-Erhebung ergab 576 153 abgeschlossene Ausbildungsverträge.

Außerdem ist bei der Beurteilung der Ausbildungsmöglichkeiten zu berücksichtigen, dass das Ausbildungsplatzangebot, das durch die Betriebe und Unternehmen jährlich zur Verfügung gestellt wird, ein zwar wichtiges Segment der gesamten Ausbildungsmöglichkeiten darstellt, daneben aber insbesondere das in den vergangenen Jahren gestiegene Angebot an vollzeitschulischen Ausbildungsgängen, die Ausbildungsmöglichkeiten der Beamtenausbildung sowie die an Schulen in Berufen des Gesundheitswesens mit einbezogen werden müssen.

9. a) Wann wird über die Fortsetzung des so genannten Ausbildungspaktes entschieden?

Die grundsätzliche Entscheidung ist gefallen. Die Paktpartner haben mehrfach bekräftigt, dass der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs um drei Jahre verlängert wird.

- b) In welcher Form wird das Parlament in diese Entscheidung einbezogen?

Dieser Pakt ist eine freiwillige Vereinbarung verschiedener Akteure, die sich für die duale Berufsausbildung in unterschiedlicher Verantwortung engagieren. Das Parlament hat mehrfach in Ausschüssen und im Plenum über die Ausbildungssituation und den Ausbildungspakt beraten und Stellung genommen.

- c) Welche Überlegungen gibt es in den verantwortlichen Ministerien bisher zur Formulierung des neuen Paktextes?

Primäres Ziel des Paktes wird weiterhin sein, allen ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten. Prioritär bleibt dabei die Vermittlung in duale Ausbildung. Wir werden die Möglichkeiten des Berufsbildungsgesetzes ausschöpfen, um für alle jungen Menschen mit allgemeinbildendem Abschluss geeignete Berufe anzubieten. Außerdem wird die zielgenaue Vermittlung optimiert, damit möglichst kein Ausbildungsplatz unbesetzt bleibt. Die genauen Formulierungen und Texte der Übereinkunft werden nicht nur von den beteiligten Bundesressorts, sondern im Hinblick auf den Charakter der Vereinbarung von allen Paktpartnern bestimmt.